An alle Vereine des Bezirksschützenverbandes Bremerhaven-Wesermünde e. V.

Ausschreibung Bezirksmeisterschaft 2026

1. Teilnahmeberechtigung

Alle Einzel- und Mannschaftsschützen, sofern sie die Bedingungen der Ziffern 0.1.4 und 0.7.4 der Sportordnung (neueste Fassung) des DSB erfüllen.

2. Termine, Orte und Wettkampfklassen

Die Termine, Orte und Klasseneinteilungen sind dem Übersichtsplan der BM 2026 zu entnehmen, die Bestandteil dieser Ausschreibung ist.

3. Schießzeiten und Schusszahlen

Gemäß der Sportordnung des DSB in der aktuellsten Fassung.

4. Startgeld

Das Startgeld pro Einzelstart beträgt 6,00 EURO. Schülerklasse: 3,00 EURO.

Bei Nichtantritt (keine Abmeldung bis 3 Tage vor Beginn der Meisterschaft) ist das Startgeld gleich das Reuegeld. Die Startgelder werden durch den/die Bezirksschatzmeister(in) eingezogen.

5. Meldeschluss

Für alle Teilnehmer an der Bezirksmeisterschaft erfolgt die Meldung über die Kreise bzw. über die Meldelisten für Vereine (nur für Vereine die keinem Kreis angehören).

Die Meldungen sind verbindlich.

Der Meldetermin für alle Wettbewerbe ist der (außer Bogen)

Freitag der 19. Dezember 2025

Wettbewerbe der Kennziffern 1.10 bis 2.60 sowie (Armbrust) 5.10 bis 5.31 und (Vorderlader)7.10 bis 7.60 sind an

Christian Meyer E-Mail: pistole@bsvbw.de

zu senden.

Wettbewerbe der Kennziffern 3.10 bis 3.20 sind an den

Referenten Wurfscheiben Miguel Maronde Tel: 01607502714 E-Mail: wurfscheibe@bsvbw.de

zu senden.

Verspätet eingehende Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden (Datum des Poststempels, Eingangsdatum der Email beim Empfänger).

6. Meldeverfahren

Mit der Meldung ist eine aktuelle Anschriftenliste (Excel-Format) mit Tel.-Nr. und Emailadresse des Ansprechpartners der Vereine mitzusenden.

Die Kreise/Vereine sollten nur Teilnehmer weitermelden, die auch an der Bezirksmeisterschaft teilnehmen wollen. Fehlerhafte Meldungen wird der meldenden Stelle in Rechnung gestellt! Eine Information über nicht durchgeführte Wettkämpfe ist beizufügen.

Die Startberechtigung auf der Homepage des BSV veröffentlicht, eine Zusendung an die Vereine findet nicht statt.

Kreise:

Für alle Wettbewerbe ist das Wettkampfprogramm des DSB / NWDSB DAVID21 zu verwenden, eine zusätzliche Ergebnisliste in Excelform ist beizufügen.

Wurde keine Kreismeisterschaft durchgeführt, erfolgt die Meldung zur Bezirksmeisterschaft über die jeweiligen Kreise und Programme.

Die Vereine aus den Kreisen melden nicht direkt zur Bezirksmeisterschaft.

Vereine:

(die keinem Kreis angehören)

Für alle Wettbewerbe ist die Meldeliste des Bezirkes zu verwenden.

Wir empfehlen den Kreisfreien Vereinen eine Vereinsmeisterschaft schießen zu lassen, da bei einem Ausfall der Bezirksmeisterschaft eine Weitermeldung zur Landesmeisterschaft sonst nicht möglich ist.

7. Vorschießen Mitarbeiter BM 2026 / Qualifikation LM 2026

Vorschießen für Mitarbeiter bzw. die Qualifikation zur Landesmeisterschaft regelt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (Regel 0.9.4 u. 0.9.4.1).

Ein Vorschießen kann bis zum Meldeschluss bei der jeweiligen Meldestelle beantragt werden.

Antragsformular "Vorschießen Mitarbeiter /Qualifikation zur LM" ist zu verwenden und kann im Internet heruntergeladen werden.

Die Qualifikationsergebnisse werden der Ergebnisliste AK angehängt und dienen nur zur Qualifikation für die nächst höhere Meisterschaft. Eine Ausnahme stellt das Vorschießen von Mitarbeitern bei der BM 2026 dar, diese werden in die Wertung eingereiht.

Gewehr- & Pistolenschützen wenden sich an:

Referent Pistole Christian Meyer

Email: pistole@bsvbw.de

Vorderladerschützen wenden sich an:

Miguel Maronde Tel: 01607502714

E-Mail: wurfscheibe@bsvbw.de

Für den Mehraufwand (zusätzliche Standmiete, Mitarbeitereinsatz etc.) wird pro Start zusätzlich zum Startgeld eine Gebühr von 6,00 € erhoben.

Meldeschluss für das Vorschießen / Qualifikation ist der 10. Januar 2026

8. Auszeichnungen

Einzelwertung: Nadeln und Urkunden für die ersten drei Plätze.

Mannschaftswertung: Urkunden für die ersten drei Plätze.

9. Allgemeine Bestimmungen

Alle Sportwaffen müssen ein in Deutschland gültiges Beschusszeichen aufweisen. (Ausnahme originale Vorderlader/Ordonnanzgewehre vor Einführung der Beschusspflicht)

Zur Kontrolle der Startberechtigung ist bei allen Starts ein Wettkampfpass sowie bei Personen ab dem 16. Lebensjahr ein amtlicher Lichtbildausweis mitzuführen und vorzulegen.

Kann ein Schütze bis zur Beendigung seines Durchganges keinen Beleg über seine Identität nachweisen, so wird nach der SpO Regel 0.7.3 verfahren.

10. Allgemeines / Sonstiges / Rechtliche Grundlagen / Einsprüche

Waffenrechtliche Ausnahmegenehmigungen sowie eine gültige Erlaubnis nach § 27 Sprengstoffgesetz sind vorzuzeigen.

Dokumente:	Luftdruckwaffen	KK Waffen
Ausnahmegenehmigung <u>und</u> Einverständniserklärung	< 12 Jahre	< 14 Jahre
Einverständniserklärung	<pre></pre> < 14 Jahre	< 18 Jahre

Für Einsprüche und ihre Behandlung ist eine Gebühr von 40,00 EURO zu entrichten.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Wenn ein Schütze an einem Tag mehrere Wettkämpfe bestreitet und sich dadurch Überschneidungen ergeben, obliegt es dem Schützen, für welchen Wettkampf er sich entscheidet. Der Schießleiter ist zu unterrichten.

Durch die Teilnahme an einem Wettbewerb der Bezirksmeisterschaft wird die Beschaffenheit des zur Verfügung gestellten Schießstandes anerkannt. Ebenso sind die Scheibenhalter des Veranstalters zu nutzen. Die Verwendung eigener Matten ist erlaubt und sie müssen nach der Sportordnung 0.3.5 beschaffen sein. Ein Einspruch ist nicht möglich.

Finalwettkämpfe werden nicht durchgeführt.

Differenzen, die sich aus der Zulassung ergeben, sind seitens der nicht zugelassenen Schützen über ihren Schützenkreis oder Verein zu klären.

Der Schütze ist für seine Druckluft- / Gaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht verwendet werden und werden bei der Waffenkontrolle und/oder am Schützenstand überprüft.

Die Kontrolle der Sportwaffen und Ausrüstung findet unmittelbar vor dem Start statt. Nachkontrollen können unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.

Das Nichtbefolgen der Anweisungen der Schießleiter, Kampfrichter und der Aufsichten zieht eine Disqualifikation nach sich.

Wer bei der Landesmeisterschaft zu starten beabsichtigt, hat dieses persönlich auf der Startkarte deutlich zu kennzeichnen. Ein fehlendes Kreuz bedeutet "keine Weitermeldung"

Aushanglisten mit Kennzeichnung zur Weitermeldung sind gültig, wenn kein Einspruch bis Ende der Protestzeit eingelegt wird. Die Kennzeichnung auf den Ergebnislisten ist dann bindend.

Mit der Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft erklären sich alle Sportler/innen einverstanden, dass ihre wettkampfrelevanten Daten und Fotos elektronisch gespeichert und in öffentlichen Medien publiziert werden.

Alle nicht besonders aufgeführten Punkte dieser Ausschreibung regeln sich nach der derzeit gültigen Sportordnung des DSB und ggf. zwischenzeitlich beschlossenen Änderungen/Ergänzungen.

Mit Abgabe der Meldung zur Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft werden diese Ausschreibung und Bestimmungen der Sportordnung des DSB anerkannt.

Auf das Nichtraucherschutzgesetz Bremen und Niedersachsen wird hingewiesen.

Änderungen und Ergänzungen der vorstehenden Ausschreibung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.

gez.

Christian Meyer Referent Pistole